

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 16 (1956-1957)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist deshalb Aufgabe der Fortbildungs- und Berufsschulen und der höheren Mittelschulen, den Jugendlichen ratend zur Seite zu stehen. Schon mit einigen Hinweisen in bezug auf Schriftgröße, Schriftrichtung, Lückenbildung und Buchstabenverbindungen könnten unbeholfene, aber auch zerfallene und verwilderte Schriften verbessert werden.

Wenn schon die Schriftreformbewegung jahrelang die Gemüter hüben und drüben erregt hat, so weckte sie doch im Volke und bei den Behörden das Interesse an der Schrift und am Schreibunterricht. Für die Schule gilt es, diesem Interesse Rechnung zu tragen und den jungen Menschen durch eine sorgfältige Schrifterziehung zu einer guten Schrift zu verhelfen. Um dieses Ziel zu erreichen, kommt es *nicht in erster Linie auf das Schulschriftsystem an, sondern auf die Art und Weise, wie der Schreibunterricht erteilt wird.*

Diesen kurzen Auszug aus dem Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1956, verfaßt vom Oberexperten Dr. F. Bürki, geben wir in diesem Zusammenhang gerne zur Kenntnis. *Red.*

Mitteilungen des Vorstandes

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Mit Delegiertenversammlung und Kantonaler Lehrerkonferenz vom 15./16. November in Davos wird ein recht bedeutsames Vereinsjahr seinen Abschluß finden. Der Vorstand scheute keine Mühe, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von Arosa auftragsgemäß durchzuführen und die übrigen Geschäfte zum Wohle der Lehrerschaft und unserer Bündner Schule zu erledigen. Wie weit uns das gelungen ist, mögen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, selber beurteilen und wird teilweise erst die Zukunft zeigen. Für die speditive und freudige Mitarbeit aller Konferenzen danken wir; Konferenzvorstände und Lehrerschaft haben dadurch unsere nicht immer leichte Arbeit in erfreulicher Weise unterstützt. Möge diese vorbildliche Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterbestehen.

Schulgesetz

Das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden wurde in der Lehrerschaft gründlich behandelt, und den einschlägigen Fragen widmeten viele Konferenzen den größten Teil ihrer Jahrestätigkeit. Bis zu drei Konferenzen wurden daran verwendet. Der Aktuar des BLV schreibt darüber:

Sämtliche Kreislehrerkonferenzen haben den Entwurf I über das neue Schulgesetz des Kantons Graubünden in 1–3 Konferenzen mit

größtem Interesse und mit aller Gründlichkeit besprochen und behandelt. Zur Ergänzung des Tätigkeitberichts 1956/57 sei dies hier erwähnt.

Die verschiedenen Vorschläge hat der Vorstand des BLV sorgfältig geprüft und aus der Fülle der Anträge in einer Eingabe zum Entwurf selber Stellung genommen. Dabei wurden besonders diejenigen Begehren, die von allen oder von der Mehrzahl der Kreislehrerkonferenzen postuliert wurden, berücksichtigt und hervorgehoben.

In unserer Eingabe an das löbliche Erziehungsdepartement wurde gleichzeitig mit der Stellungnahme des Vorstandes auf sämtliche Abänderungs-, Streichungs- und Ergänzungsvorschläge hingewiesen. Zudem wurden alle Eingaben der Konferenzen dem Departement und damit der vorberatenden Kommission zugestellt.

Wir danken den Kreislehrerkonferenzen für die prompte Behandlung dieser für die Bündner Schule so wichtigen Fragen und hoffen, daß der Souverän zu gegebener Zeit der Einführung des neuen Schulgesetzes in zustimmendem Sinne und wohlwollend begegnen werde.

Wir freuen uns, der Lehrerschaft mitteilen zu können, daß Herr Regierungsrat Dr. Bezzola anlässlich der Kantonalen Lehrerkonferenz in Davos über das Thema «Fragen und Probleme um das neue Schulgesetz» referieren wird. Wer könnte uns besser in die sich ergebenden Schul- und Erziehungsprobleme einführen und deutlicher für das Gesetz die grundlegenden Linien und Ziele klarlegen, als gerade unser Herr Erziehungschef. Wir danken Herrn Regierungsrat Dr. Bezzola für die Übernahme des Hauptreferates und freuen uns, wenn recht viele Kollegen diese Gelegenheit wahrnehmen und sich von kompetentester Seite über den derzeitigen Stand der Angelegenheit orientieren lassen.

Besoldungs- und Pensionsvorlage

Der Lehrermangel ist zu einem Problem geworden, das die Erziehungsbehörden aller Schweizer Kantone mehr oder weniger beschäftigt. Für die Bündner Schule ist diese Tatsache nun aber zur großen Existenzfrage überhaupt geworden. Über die Fragen, wie innert nützlicher Frist der Abwanderung gesteuert und die Erhaltung eines qualifizierten Lehrerstandes gesichert werden könnte, ist schon in der Delegiertenversammlung 1956 in Arosa eingehend diskutiert und in der Presse viel geschrieben worden. Für den Vorstand des BLV waren die Beschlüsse der Delegiertenversammlung maßgebend. Er hat alles darangesetzt, den Forderungen der Zeit: Schulzeitverlängerung, verbunden mit Besoldungserhöhung und Pensionsangleichung, zum Durchbruch zu verhelfen. Die betreffenden Eingaben und Stellungnahmen sind der Lehrerschaft im «Schulblatt» wörtlich bekannt gegeben worden. Leider konnte die für Schüler und Lehrerschaft gleichermaßen wichtige Frage der allgemeinen Schulzeitverlängerung bei Regierung und Parlament nicht bestehen. Die Durchführung dieser gewiß nicht

überall verstandenen und begrüßten Forderung soll nun dem kommenden Schulgesetz zugewiesen bleiben.

Trotzdem freuen wir uns, daß das Bündnervolk die Gesetzesvorlage über Besoldungs- und Pensionsansätze angenommen hat. Man mußte doch mehrheitlich einsehen, daß es notwendig und an der Zeit ist, dem Lehrer eine Existenzgrundlage zu schaffen, die es ihm erlaubt, auch mit einer Familie sich während des ganzen Jahres vollamtlich seinem gerade heute nicht leichten Beruf zu widmen. Wir sind dankbar, daß mit der Annahme der Gesetzesvorlage vom 9. September ein guter Schritt in dieser Richtung getan ist, müssen aber dringend der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch der notwendige zweite Schritt, die Schulzeitverlängerung, nicht allzulange auf sich warten lasse. Dies vor allem im Interesse einer längeren und damit den Forderungen der Zeit angepaßten Schulbildung. Unser Besoldungsfachmann, Sekundarlehrer Ch. Caviezel, Thusis, und der Präsident der Verwaltungskommission unserer Versicherungskasse, Lehrer M. Schmid, Chur, werden die Delegierten zuhanden der Konferenzen anläßlich der Delegiertenversammlung in Davos über die willkommenen Verbesserungen in den Hauptpunkten orientieren. Hier sei nur auf die Lösung einer ganz grundsätzlichen und schon lange angestrebten Frage, auf die sogenannte «Kompetenzfrage», hingewiesen. Das mit Beginn des Schuljahres 1957/58 in Kraft tretende Gesetz bestimmt diesbezüglich:

«Der Große Rat wird ermächtigt, eine Teuerungszulage auf Grundgehalt und Dienstalterszulage zu beschließen oder diese neu festzusetzen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise jeweilen um fünf Punkte erhöht. Ausgangspunkt ist der Indexstand vom Februar 1957.»

Damit dürfte es in Zukunft leichter fallen, die Gehälter der Volksschullehrer den sich ständig verändernden Teuerungsverhältnissen anzupassen, ohne jedes zweite oder dritte Jahr den unangenehmen Weg einer Volksabstimmung beschreiten zu müssen.

Trotzdem die unseres Erachtens gerechtfertigten Wünsche und Begehren der Lehrerschaft nicht voll berücksichtigt wurden, fühlen wir uns veranlaßt, der hohen Regierung, dem Erziehungsdepartement, dem Großen Rat und dem Bündnervolk für das Einstehen zugunsten von Schule und Lehrerschaft zu danken.

Das Bestreben aller Kolleginnen und Kollegen wird es andererseits sein, dieses Wohlwollen und Zutrauen durch gewissenhafte Erfüllung unserer schweren, aber doch schönen Aufgabe zu rechtfertigen.

Ungarnhilfe-Aktion

Daß die Bündner Lehrerschaft sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Jugend, gegenüber unserem Volk und allen Völkern voll bewußt ist und bleibt, hat sie im Laufe des letzten Schuljahres an einem schönen

Beispiel beweisen können: Anlässlich der Lehrerkonferenz in Arosa wurde der Grundstein gelegt zu einer Hilfsaktion der Bündner Schule zugunsten der Jugend Ungarns. Wie begannen in den folgenden Tagen und Wochen die Wasserlein zu fließen und wie schwellen sie dann an zu ansehnlichen Gletscherbächen, die aus allen Tälern zu uns herströmten! Wer hätte erwartet, daß die Hilfsbereitschaft in unserer «für nichts Großes zu begeisternden Jugend» so wach und spontan wäre; wer hätte sich all die Möglichkeiten ausdenken können, die innerhalb und außerhalb der Schule dazu dienen sollten, durch eigene Leistung (nicht nur billiges Sammeln!) zu den nötigen Hilfsbatzen und -Franken zu kommen? Und bringt solches Tun nicht erzieherischen Gewinn, gerade heute, in einer Zeit der Rücksichtslosigkeit? Hätte aber jemand damit gerechnet, daß bis zu Ostern 1957 ein Gesamtbetrag von rund 20 000 Franken eingehen könnte? Damit wurde und wird auch in der Zukunft manche äußere Sorge der immer noch in Not und Bedrückung lebenden Jugend Ungarns gelindert werden können. Den beteiligten Klassen und Schulen wurde direkt gedankt. Diesen Dank möchten wir hier wiederholen und unterstreichen. Der Betreuer dieser Sammelaktion im Vorstand des BLV, Dr. Chr. Erni, wird in Davos darüber kurz Bericht erstatten. Hier sei ein Auszug aus dem Brief eines ungarischen Vaters wiedergegeben, dessen Sohn als Flüchtling in Zürich eine Lehre absolviert und für dessen Betreuung unsere Sammelaktion ebenfalls beitragen konnte:

An die Leiterin des Ungarn-Heimes in Zürich

Sehr geehrtes Fräulein Nänni!

Erlauben Sie mir bitte, daß ich für Ihre Güte und Liebenswürdigkeit, mit welcher Sie meinen Sohn Csaba empfangen haben, meinen besten Dank ausspreche.

Aus den Briefen meines Sohnes erfuhr ich, daß wir Ihnen zu großem Dank verpflichtet sind wegen Ihrer Sorgfältigkeit und Kümmern um das Wohlsein meines Sohnes.

Wenn ich Sie nicht sehr belästige, so möchte ich Sie bitten, auch in Zukunft ein wenig auf ihn aufzupassen; denn eben jetzt ist er in dem Alter, wo er die Sorgfalt der Eltern entbehrt. Es muß ihm noch schwer fallen, so allein im Fremden zu sein und noch dazu auch die Sprache nicht zu kennen. Eben deshalb bitte ich Sie, an seiner Seite zu stehen und ihm über diese Schwierigkeiten zu helfen.

Empfangen Sie bitte nochmals meinen besten Dank, und verbleibe mit besonderer Hochachtung

gez. Prof. Dr. Z. v. Sándor

Budapest, den 5. März 1957

Ein Mädchen schrieb – auch im Namen der von uns bedachten Mitschüler – an die helfenden Bündner Schulkinder:

Liebe Bündner Schulkinder!

Ich war sehr glücklich wegen Eurer Liebesgabe. Als meine Mutter mir mitgeteilt hat, daß ich von der Schweiz ein Paket bekommen habe, war ich unsagbar froh.

Ich habe auch geweint, weil es von dem Land der Freiheit sehr, sehr schön ist, an unser kleines Land zu denken. Wir Ungarn werden nie vergessen, daß die Schweiz in dieser schwierigen Zeit nach dem zweiten Krieg uns selbstlos hat helfen können. Ich danke Euch für das Paket, weil es bei uns sehr selten ist, solche feine Sachen zu bekommen. Ich bin 13 Jahre alt und besuche die VI. Klasse. Ich wäre sehr glücklich, wenn ich jemandem von Euch ab und zu schreiben könnte. Ich möchte gern Eure Liebe einmal erwidern, aber ich bin ein armes Mädchen des armen Landes, und ich kann Euch nur die Dankbarkeit meines Herzens mit vielem Dank und herzlichem Gruß schicken.

Maria Lázár

Andere Geschäfte

Auch an weniger weittragenden, eher vereinsinternen Geschäften mangelte es dem Vorstand im abgelaufenen Vereinsjahr nicht. In zwei Fällen wurde der BLV um den «gewerkschaftlichen» Schutz angerufen. Trotz des Lehrermangels erlauben sich vereinzelt Schulgemeinden ihren Lehrern gegenüber noch Schritte und Maßnahmen, die im Interesse der gesamten Lehrerschaft nicht stillschweigend hingenommen werden dürfen. Andererseits bitten wir auch alle Kollegen, sich ihrer Aufgabe der Schule und der Verantwortung unserem Verein gegenüber stets bewußt zu bleiben und Unkorrektheiten im Verkehr mit den Schulbehörden zu vermeiden. Demissionen erst kurz vor Schulbeginn sind Unkorrektheiten die nicht entschuldigbar sind. Das unkorrekte Verhalten Einzelner wird unserem Stande gegenüber allzugerne verallgemeinert und auf die gesamte Lehrerschaft übertragen.

In einem Fall, in dem der betreffende Lehrer nach einem dort vorgeschriebenen Probejahr nicht definitiv gewählt wurde, konnte der Lehrerverein keine Sanktionen ergreifen. Einmal war die Angelegenheit im Zeitpunkt der Mitteilung an uns so gut wie erledigt, und überdies konnten der Schulbehörde weder rechtliche noch Formfehler nachgewiesen werden. Menschlich gesehen war diese Erledigung hart und führte leider zur Abwanderung des betreffenden Kollegen ins Unterland.

Der zweite Fall ist im Zeitpunkt dieser Mitteilung noch nicht erledigt. Leider mußte dort zu dem für alle gleichermaßen unangenehmen Mittel der Sperrung dieser Lehrstelle geschritten werden. Es ist aber zu hoffen, daß auch hier bei gegenseitigem Entgegenkommen eine tragbare Lösung gefunden werden kann. Auf alle Fälle liegen vorläufig die rechtlichen Fragen so, daß wir die Interessen unseres Kollegen unbedingt zu wahren gedenken.

Delegiertenversammlung Davos

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung in Davos bedarf noch einiger spezieller Hinweise:

Gemäß Statuten des BLV läuft die Amtsdauer des Vorstandes mit dem Vereinsjahr 1956/57 ab. Somit sind Vorstand und Rechnungsrevisoren für die nächsten drei Jahre zu wählen.

Da es mir aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr möglich sein wird, das Präsidium des BLV für eine weitere Amtsdauer zu übernehmen, ersuche ich die Delegierten, mich mit Ablauf dieses Vereinsjahres aus diesem Amte zu entlassen.

Die hohe Regierung bewilligte im Mai 1957 mein Gesuch zur Führung einer Primar-Oberschule, um die vor zwei Jahren begonnene Versuchsarbeit der «täglichen Bewegungslektion» weiterzustudieren und zu festigen. Zu diesem Zwecke werde ich vorläufig während des ganzen Schuljahres 1957/58 von Chur abwesend sein. Das dürfte mein Rücktrittsgesuch allen Kollegen verständlich machen.

Wer meine Auffassung vom Wert der körperlichen Seite unserer Gesamterziehung einigermaßen kennt und weiß, wie angelegen mir die normale Entwicklung und die Gesunderhaltung unserer heute mehr denn je gefährdeten Jugend ist, wird begreifen, daß ich dieser konkreten Frage meine Arbeit und meinen vollen Einsatz widmen möchte und muß. (Siehe Hinweise im Schulblatt Nr. 4/1956, S. 181–184.) Dem Versuch dieses täglichen Ausgleichsturnens messen die maßgebenden Kreise, besonders auch Ärzte, eine große Bedeutung zu. Die für die Schweiz neuartige Arbeitsweise wird u. a. auch von der Turnlehrer-Ausbildungsstelle an der ETH in Zürich und von der Eidg. Turn- und Sportschule begrüßt und unterstützt. Deshalb auch fühle ich mich der Sache so verpflichtet und weiß, daß sie in nächster Zeit meine volle Arbeitskraft beanspruchen wird.

Andererseits fühle ich mich aber auch der Bündner Lehrerschaft und unserem Verein soweit verpflichtet, daß ich mich bereit erklären kann, in einer anderen Funktion auch weiterhin dem Vorstand anzugehören, sofern Konferenzen und Delegiertenversammlung dies für richtig und wünschbar erachten. Nach gründlicher Prüfung aller damit verbundenen Fragen kommt der Vorstand zum einhelligen Schluß, der Delegiertenversammlung den Antrag zu stellen, den Vorstand des BLV in folgender Zusammensetzung für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen:

Präsident: Schulinspektor Gion Duno Simeon, Lantsch/Lenz (bisher Vizepräsident)

Vizepräsident: Kantonsschullehrer Christian Patt, Chur (bisher Präsident)

Kassier: Lehrer Christian Brunold, Chur (wie bisher)

Aktuar: Lehrer Rest Gieri Tschuor, Rueun/Ruis (wie bisher)

Beisitzer: Kantonsschullehrer Dr. Christian Erni, Chur (wie bisher)

Das ausgezeichnete gegenseitige Einvernehmen im Vorstand und die vorbildliche Zusammenarbeit sind uns volle Gewähr, daß wir auch in der vorgeschlagenen Zusammensetzung den Verein nach den als richtig erkannten Grundsätzen weiterführen können. Die Qualifikationen des neuen Präsidenten als Persönlichkeit und Erzieher dürften für jeden Kollegen, der ihn kennt, außer aller Frage stehen. Seine aufgeschlossene und lojale

Haltung allen Problemen gegenüber, der direkte und ständige Einblick in die Sorgen und Nöte der Bündner Schule und unserer Lehrerschaft sind Vorzüge, die G. D. Simeon für das Amt des Präsidenten besonders eignen. Wir im Vorstand wissen ganz besonders um seine Verdienste für den Verein – nun schon während der Zeit von zwölf Jahren. So dürfen wir annehmen, daß der vorgeschlagene Präsident auch das Vertrauen der Lehrerschaft und der Behörden voll genießt, heute und in der Zukunft.

Der rein äußere Umstand, daß damit der Präsident erstmals außerhalb der Kantonshauptstadt wohnen wird, dürfte bei den heutigen Verkehrsverhältnissen und Verbindungen keine Bedenken mehr aufkommen lassen. Zudem ist die interne Arbeitsverteilung so gedacht, daß Dr. Ch. Erni die Schriftleitung des «Schulblattes» übernehmen würde, womit der schnelle und reibungslose Verkehr mit Verlag und Druckerei gesichert bleibt.

Einen unserer Rechnungsrevisoren, Lehrer S. Toscan, Chur, haben wir durch den Tod verloren. Wir verdanken seine langjährige Revisorentätigkeit auch hier aufs beste und bewahren ihm unser ehrendes Andenken. Zur Wiederwahl schlägt der Vorstand den Delegierten Lehrer A. Stohr, Chur, als treuen und genauen Gewährsmann vor. Zur Neuwahl beantragen wir Lehrer Georg Joos, Chur, der das Amt vertretungsweise schon seit dem Ausscheiden Kollege Toscan's versehen hat.

Mit Einstimmigkeit ersucht darum der Vorstand die Lehrerschaft, den oben angeführten Anträgen zuzustimmen, selbstverständlich unter vollständiger Wahrung des in den Statuten festgelegten Antragsrechtes aller Sektionen.

Die Kreiskonferenz Chur stellt folgenden *Antrag* zuhanden der Delegiertenversammlung in Davos:

Antrag der Kreiskonferenz Chur auf Revision der Kantonsverfassung, Art. 27

Die Kreiskonferenz Chur beantragt eine Änderung des Artikels 27 der Kantonsverfassung in dem Sinne, daß der nachfolgende Satz:

«*Amtierende Lehrer sind nicht wählbar*»

zu streichen ist.

Begründung: Art. 27 der Kantonsverfassung umschreibt die Aufgabe der Erziehungskommission, setzt die Zahl der Mitglieder fest, bestimmt die Amtsdauer, regelt die Wiederwählbarkeit und schließt amtierende Lehrer aus. Dann wird auf ein Reglement über den Tätigkeitsbereich verwiesen.

Es ist unverständlich, daß ausgerechnet die Fachleute, welche den Departementsvorsteher sicher am besten beraten könnten, in dieser Kommission nicht Einsitz nehmen können. In allen andern im Gesetz vorgesehenen Kommissionen sind die entsprechenden Fachleute vertreten. Das dürfte im Erziehungswesen auch so sein.

Der Vorstand hat zu diesem Antrag noch nicht Stellung genommen. Wir ersuchen die Konferenzen, die Frage soweit zu behandeln, daß in Davos nach einem Votum und nach gewalteter Diskussion darüber Beschluß gefaßt werden kann.

Gedenken Seminardirektor P. Conrad

Es sei uns noch ein Hinweis auf das stille Gedenken an den unvergeßlichen und hochverdienten Bündner Schulmann Alt-Seminardirektor Paul Conrad gestattet: Mit der Gedenknummer des «Bündner Schulblattes» (Nr. 5 des 16. Jahrganges) versuchten wir Conrads Verdienste und sein großes Schaffen zu würdigen. Wir freuen uns der anerkennenden Zuschriften auch von auswärts und möchten den Dank der Schulblattleser allen Bearbeitern und Mitarbeitern, in erster Linie aber Herrn Seminardirektor Dr. Buol, weiterleiten, verbunden mit dem Dank des Vorstandes.

Eine kleine Schau des umfangreichen Werkes von Seminardirektor Conrad soll anlässlich der Lehrerkonferenz in Davos dieses stille Gedenken vervollständigen. Für die vorübergehende Überlassung sämtlicher einschlägigen Werke und Schriften dankt der Vorstand des BLV den Angehörigen und der Kantonsbibliothek Chur.

Damit glauben wir, die Lehrerschaft über die wichtigsten erledigten und laufenden Vereinsgeschäfte orientiert zu haben und bitten alle Kolleginnen und Kollegen, auch in der Zukunft am Wohlergehen des Bündner Schulwesens so regen Anteil zu nehmen, wie in der abgelaufenen Amtsperiode. Die Zusammenarbeit war fruchtbar und in jeder Beziehung erfreulich. Möge das auch fürderhin so bleiben.

Auch die letzten Bündner Schulhäuser werden beim Erscheinen dieser «Schulblatt»-Nummer wieder von emsigem Tun und Schaffen und hoffentlich auch von fröhlichem Kinder- (und Lehrer, ?) lachen erfüllt sein. Ob dieses frohe Schaffen überall im Geiste des gegenseitigen Vertrauens, wie es auf der ersten Seite dieses Blattes angedeutet ist, erfolgen kann? Wir hoffen es sehr und wünschen allen Kollegen einen segensreichen Schulwinter. Besonderer Gruß und Dank gebührt allen jüngsten Kolleginnen und Kollegen, die zum erstenmal eine eigene Schule führen, und all denen, die aus dem «vielgerühmten Unterland» sich wieder in das »steinige«, aber trotzdem liebe Bünden zurückgefunden haben.

Für den Vorstand des BLV: Ch. Patt

MORGENGLÜCK IM SCHULHÄUSCHEN

*Ich seh von meiner Kammer
zum Fensterlein hinaus
den goldenbraunen Giebel
an «meinem» kleinen Haus;*

*Darüber blauen Himmel,
daran die Sonne steht,
so wird denn mein Erwachen
zum stillen Dankgebet.*

*Das Bächlein raunt und rauschet,
noch denkt's an keine Ruh,
gar goldne Blätter trägt es
dem kühlen Talgrund zu.*

*Nun steh ich auf und wasch mir
den Schlaf aus Aug und Sinn,
bald kommen sie gesprungen;*

Heut ist ja Schul — Beginn! E. B.